

Prüfungshandlungen und Prüfbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2016 der Stadt Burg Stagard				
Nr.		Geprüft	Beanstandungen	
	Prüfungsfrage	Ja / Nein	Ja / Nein	Bemerkung
	Checkliste zur Prüfung der Bilanz			
1	Unterlagen Sanierungsträger			
1.1	Liegen alle erforderlichen Unterlagen vom Sanierungsträger vor?	Ja	Nein	Die BIG-DSK, BIG Städtebau GmbH, Eckernförder Straße 212, 24119 Kronshagen, hat die Zwischenabrechnung vorgelegt.
1.2	Werden die Unterlagen vom Sanierungsträger zeitnah eingereicht?	Ja	Nein	Die Zwischenabrechnung lag zeitnah vor. Die Unterlagen für die doppischen Bilanz wurden abgefordert.
1.3	Sind in der Vergangenheit Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung aufgefallen oder bekannt geworden?	Nein	Nein	Die Zwischenabrechnungen wurden vom RPA des LK geprüft und bestätigt.
2.	Checkliste zur Prüfung der Aktiva			
2.1	Anlagevermögen			Zuwendungen an Dritte oder Darlehen wurden durch die BIG Städtebau ausgereicht und gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik bilanziert.
2.1.1	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch Sachkonten nachgewiesen?	Ja	Nein	Die Vermögensgegenstände wurden einem Produktsachkonto zugeordnet.
2.1.2	Enthält der Anlagenachweis:			
2.1.2.1	-die genaue Bezeichnung des Vermögensgegenstandes?	Ja	Nein	Sonstige Ausleihungen – Darlehen an private Dritte im Sanierungsgebiet
2.1.2.2	-den Tag der Anschaffung oder Fertigstellung?	Ja	Nein	Wird in der Zwischenabrechnung ausgewiesen
2.1.2.3	-die Höhe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten?	Ja	Nein	Wird in der Zwischenabrechnung ausgewiesen
2.1.2.4	-die kumulierte planmäßige Abschreibung?	Ja	Nein	Wird in der Zwischenabrechnung ausgewiesen
2.1.3	Entspricht die Höhe der Sonderposten auf der Passivseite der Höhe des Anlagevermögens?	Ja	Nein	Anlagevermögen und Sonderposten zum Anlagevermögen sind deckungsgleich.
2.2	Umlaufvermögen			
2.2.1	Privat nutzbare Objekte	Ja	Nein	

2.2.1.1	Ist die Aufstellung der D4-Objekte vollständig?	Ja	Nein	Die Aufstellung der D4-Objekte wurde mit der geprüften Zwischenabrechnung abgeglichen.
2.2.1.2	Wurde der Einbringungswert richtig berechnet?	Ja	Nein	Die Einbringungswerte wurden aus der D4-Liste der BIG entnommen. Wenn keine Werte in der D4-Liste vorhanden waren, erfolgte die Bewertung nach den Regelungen für die Eröffnungsbilanz der Gemeinden.
2.2.1.3	Wurde der Verkauf von D4-Objekten korrekt verbucht?	Ja	Nein	Im Haushaltsjahr wurden Grundstücke verkauft.
2.2.1.4	Sind die Modernisierungskosten belegt?	Ja	Nein	Modernisierungskosten werden in der Zwischenabrechnung pro Objekt ausgewiesen.
2.2.2	Öffentlich nutzbare Objekte	Ja	Ja	Zum Bilanzstichtag befand sich öffentliche Baumaßnahmen im Vorratsvermögen.
2.2.2.1	Befinden sich die aufgeführten Straßen noch im SSV?	Ja	Ja	Ja – Bei den Baumaßnahmen erfolgte trotz Fertigstellung keine Bestandsverminderung.
2.2.2.2	Sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten sachgerecht nachgewiesen?	Ja	Nein	Die ausgewiesenen Baukosten stimmen mit der Zwischenabrechnung überein.
2.2.3	Bestandsveränderung Betriebskosten			
2.2.3.1	Stimmen die Werte mit den Unterlagen des Hausverwalters überein?	n/a	n/a	Es bestehen keine verwalteten D4-Objekte.
2.2.4	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.4.1	Sind die Forderungen durch Nachweise belegt und nachvollziehbar?	Ja	Nein	Die BIG hat eine Aufstellung der Forderungen vorgelegt. Eine Belegprüfung bei der BIG erfolgte nicht.
2.2.4.2	Wurden Wertberichtigungen vorgenommen?	Ja	Nein	Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen erfolgen nicht / waren nicht notwendig.
2.2.5	Liquide Mittel			
2.2.5.1	Ist der Kassenbestand durch Kontoauszüge belegt?	Ja	Nein	Der Kontoauszug hat vorgelegen.
2.3	Rechnungsabgrenzungsposten			
2.3.1	Liegen Tatbestände für Rechnungsabgrenzungsposten vor?	Ja	Nein	Es lagen keine Tatbestände für Rechnungsabgrenzungsposten vor.
3.	Checkliste zur Prüfung der Passiva			
3.1	Eigenkapital			

3.1.1	Wurde die allgemeine Kapitalrücklage richtig berechnet? Stimmt es mit den Einbringungswerten überein?	Ja	Nein	Siehe hierzu Punkt 2.2.1.2
3.1.2	Ergebnisvortrag / Jahresergebnis	JA	Nein	Ergebnisvortrag und Jahresergebnis stimmen mit der Ergebnisrechnung überein. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.
3.2	Sonderposten			
3.2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	Ja	Nein	Sonderposten zum Anlagevermögen wurden korrekt auszuweisen.
3.2.1.1	Stimmen die Sonderposten mit der Summe des Anlagevermögens überein?	Ja	Nein	Die Sonderposten sind deckungsgleich mit dem Anlagevermögen.
3.2.1.2	Ist der Anteil der Zuwendungsgeber richtig berechnet?	Ja	Nein	Die Berechnung des Finanzungsverhältnisses entspricht dem Leitfaden zum SSV.
3.2.2	Sonstige Sonderposten	Ja		
3.2.2.1	Ergibt die Höhe der Sonderposten plus der Einbringungswerte den Bestand der privat nutzbaren Objekte auf der Aktivseite?	Ja	Nein	Die Höhe der Sonderposten plus der Einbringungswerte ergibt den Bestand der privat nutzbaren Objekte auf der Aktivseite
3.2.2.2	Ist der Anteil der Zuwendungsgeber richtig berechnet?	Ja	Nein	Die Berechnung des Finanzungsverhältnisses entspricht dem Leitfaden zum SSV.
3.2.2.3	Sind die Zuwendungen der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen?	Ja	Nein	Der Ausweis erfolgt im Konto 34431
3.2.2.4	Ergeben die Zuwendungen von Bund, Land, Dritten und Gemeinde den Stand der öffentlich nutzbaren Objekte auf der Passivseite?	Ja	Ja	Das Finanzungsverhältnis entspricht dem Leitfaden. Die notwendige Bestandsverminderung wurde nicht berücksichtigt.
3.2.3	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten			
3.2.3.1	Wurden die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten richtig berechnet?	Ja	Nein	Das berechnete Finanzungsverhältnis der sonstigen Sonderposten war nachvollziehbar.
3.3	Verbindlichkeiten			

3.3.1	Sind die Verbindlichkeiten durch Nachweise belegt und nachvollziehbar?	Ja	Nein	Die BIG hat eine Aufstellung der Verbindlichkeiten vorgelegt. Eine Belegprüfung bei der BIG erfolgte nicht.
3.3.2	Werden die Sicherheitseinbehalte ausgewiesen?	Ja	Nein	Die Sicherheitseinbehalte werden durch die BIG nachgewiesen.
3.4	Rechnungsabgrenzungsposten			
3.4.1	Liegen Tatbestände für Rechnungsabgrenzungsposten vor?	Ja	Nein	Es lagen keine Tatbestände für Rechnungsabgrenzungsposten vor.
4.	Anhang und Anlagen			
4.1	Sind alle Anlagen vollständig und richtig ausgefüllt?	Ja	Nein	Alle Anlagen nach der GemHVO-Doppik sind vorhanden und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.
4.2	Ist ein Anhang vorhanden? Werden die Bewertungsansätze der einzelnen Bilanzpositionen richtig erläutert?	Ja	Nein	Es ist ein Anhang vorhanden, er enthält alle erforderlichen Angaben.
4.3	Ist ein Rechenschaftsbericht vorhanden? Entspricht er den gesetzlichen Anforderungen?	n/a	n/a	Auf den Rechenschaftsbericht wurde für das HHJ verzichtet. (§ 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik)
5.	Ergebnisrechnung			
5.1	Entspricht die Ergebnisrechnung den Vorgaben der GemHVO-Doppik?	Ja	Nein	Die Ergebnisrechnung (Muster 12) entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Konten der Zwischenabrechnung wurden ordnungsgemäß in den Kontenrahmenplan übernommen.
5.2	Wurde der Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik erreicht?	Ja	Nein	Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wurde erreicht.
6.	Finanzrechnung			
6.1	Entspricht die Finanzrechnung den Vorgaben der GemHVO-Doppik?	Ja	Nein	Die Finanzrechnung (Muster 13) entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Konten der Zwischenabrechnung wurden ordnungsgemäß in den Kontenrahmenplan übernommen.
6.2	Wurde der Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik erreicht?	Ja	Nein	Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung wurde erreicht.

Festlegung der Wesentlichkeitsgrenzen:

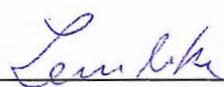
Die Wesentlichkeitsgrenze wird auf 0,5% des jeweiligen Prüfungspunktes festgelegt.

Summe der ordentlichen Erträge:	472,98 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen:	355,24 €
Summe der ordentlichen Einzahlungen:	163,36 €
Summe der ordentlichen Auszahlungen:	69,95 €
Investitionseinzahlungen:	37,08 €
Investitionsauszahlungen:	348,29 €
Anlagevermögen:	1.364,66 €
Umlaufvermögen:	11.493,81 €
Sonderposten:	8.703,46 €
Rückstellungen:	0 €
Verbindlichkeiten:	1.567,33 €

Sonstige Feststellungen:

Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land beschränkt sich auf den Abgleich und die korrekte Übernahme der Werte aus der geprüften Zwischenabrechnung (durch RPA des LK) des Sanierungsträgers. Eine Belegprüfung beim Sanierungsträger erfolgte nicht.

Burg Stargard, den 9.11.2021



Vorsitzende/er Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Stargarder Land